

Pressemitteilung vom 22.08.2018

Verfahren zur Überzahlung eines Betriebsratsvorsitzenden

Das Gericht hat den Kammertermin vom 23.08.2018 wegen Verhinderung des Beklagtenvertreters aufgehoben und wird einen neuen Termin von Amts wegen anberaumen. In dem Verfahren ist zudem kurzfristig eine Widerklage erhoben worden.

Aktenzeichen 1 Ca 1124/18

Für weitere Fragen steht Ihnen die Pressestelle des Arbeitsgerichts Essen unter pressestelle@arbg-essen.nrw.de zur Verfügung.